

## **Die Gründung der Stadt Freiburg i. Br.**

von *Ref. jur. Jan-Ulrich Schuster*, Universität Freiburg

### **I. Einleitung**

In diesen Tagen der Jubiläumsfeierlichkeiten zur Gründung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vor 550 Jahren wird viel über die Geschichte der Universität geschrieben. Diese Feierlichkeiten bewegen die ganze Stadt, schließlich pflegen Universität und Stadt seit Jahrhunderten enge wechselseitige Beziehungen und gehören inzwischen untrennbar zusammen. So wird Freiburg seit Ende März 2007 sogar offiziell auf den Ortsschildern stolz mit dem Zusatz „Universitätsstadt“ geführt. Als auf Initiative Erzherzog Albrechts VI. von Österreich hin im Jahre 1457 unsere Universität gegründet wurde, hatte die Stadt Freiburg schon über 300 Jahre Bestand. Grund genug, einmal einen Blick auf die Gründungszeit der Stadt zu werfen. Wann und unter welchen Umständen wurde Freiburg gegründet? Wer war der Stadtgründer und welche Motive verfolgte er? Und schließlich, wie kam Freiburg zu seinem Namen? Im Folgenden soll – in aller Kürze – versucht werden, diese Fragen zu beantworten.

### **II. Das Geschlecht der Zähringer**

Bevor auf die Gründung der Stadt selber eingegangen wird, muss aus Verständnisgründen zunächst ein Augenmerk auf die Stadtherren

Freiburgs, die Herzöge von Zähringen, und ihre Territorialpolitik gerichtet werden, um besser den Hintergrund der Stadtgründung erfassen zu können.

Seinen Ursprung hatte das Haus Zähringen in dem alten alemannischen Adelsgeschlecht der „Bertolde“ oder „Alaholfinger“, das im Neckartal und auf der Baar umfangreiche Besitzungen hatte.<sup>1</sup> Der Name des Hauses geht auf die Siedlung und die Burg Zähringen im Breisgau zurück, in dem der 1024 verstorbene Bertold (oder Bezelin) von Villingen im Jahre 1004 erstmals als Graf bezeugt ist. Sicher ist, dass spätestens seit den zwanziger Jahren, vermutlich aber schon seit Beginn des 11. Jahrhunderts eine Familie mit dem Namen Bertold im Breisgau Grafschaftsrechte ausübte, die in Villingen ihren Besitzschwerpunkt hatte. Als Zähringer kam die Familie also nicht an den Oberrhein, zu „Zähringern“ wurde sie erst, nachdem sich Bertold II. Zähringen im nördlichen Breisgau als zentralen Herrschaftssitz gewählt hatte.<sup>2</sup> Die Stellvertretung des Königs im Breisgau bestand vor allem in der Ausübung der Gerichtsbarkeit und in der Organisation des Heeresaufgebots.

Nachdem nun die Abstammung der Zähringer erläutert worden ist, soll im Folgenden die politische Geschichte der Grafen im Breisgau, beginnend bei Graf Bertold I., Sohn des Bezelin von Villingen und seit 1061 Herzog von Kärnten, skizziert werden, um die Hintergründe zu den Anfängen Freiburgs nachvollziehen zu können.

### **III. Die Territorialpolitik der Zähringer**

Seit 1028 ist Bertold I. als Graf im Breisgau, sowie in der Ortenau, in dem Albgau und im Thurgau bezeugt. Diese Ansammlung von schwäbischen

---

<sup>1</sup> Vgl. Kalchthaler, Peter: Kleine Geschichte der Stadt Freiburg, Freiburg im Breisgau 1997, S. 20.

<sup>2</sup> Vgl. Zotz, Thomas: „Siedlung und Herrschaft im Raum Freiburg am Ausgang des 11. Jahrhunderts.“, in: Schadek, Hans/Zotz, Thomas (Hg.): Freiburg 1091-1120. Neue Forschungen zu den Anfängen der Stadt, Sigmaringen 1995, S. 68.

Grafschaften, wie auch seine guten Beziehungen zum salischen Kaiserhof, seine Funktion als „missus“ in Italien und die Heirat mit der Tochter des Schwabenherzogs Hermanns IV., Richwara, sollen dazu beigetragen haben, dass ihm Kaiser Heinrich III. die Anwartschaft auf die schwäbische Herzogswürde zugesichert hatte.<sup>3</sup> Aber nach dem Tod des Kaisers im Jahre 1056 bestimmte die Kaiserwitwe Agnes zum großen Ärger Bertolds ihren Schwiegersohn Rudolf von Rheinfelden zum Herzog von Schwaben. Als Zeichen der Wiedergutmachung erhielt Bertold I. 1061 das Herzogtum Kärnten. Daraufhin gab er bis auf den Breisgau alle Grafenwürden auf, was darauf hindeutet, dass ihm diese Grafschaft besonders wichtig war.<sup>4</sup>

Im Jahre 1077 entzog König Heinrich IV. Bertold I. die Breisgaugrafschaft und übertrug sie der Straßburger Bischofskirche, nachdem sich Bertold der süddeutschen Fürstenopposition gegen den König angeschlossen hatte und im März 1077 an der Wahl Rudolfs von Rheinfelden zum Gegenkönig beteiligt gewesen war. Nach dem Tod Bertolds I. 1078 machte sich sein jüngerer Sohn Bertold II. daran, die Herrschaft im Breisgau wieder zu sichern, nachdem der ältere Sohn Hermann im Jahre 1073 dem weltlichen Leben entsagt hatte und dem burgundischen Reformkloster Cluny als Mönch beigetreten war.<sup>5</sup>

1079 verlieh Heinrich IV. das Herzogtum an Friedrich von Staufen. Doch auch Bertold II. beanspruchte die schwäbische Herzogswürde, gestützt durch seine Erhebung zum Nachfolger des verstorbenen Sohnes Rudolfs von Rheinfelden durch schwäbische Adelige 1092. Zudem führte er den vormaligen Herzogtitel eines Herzogs von Kärnten, obwohl der Kaiser seinem Vater das Herzogtum zuvor entzogen hatte.<sup>6</sup> Im Jahre 1098 kam

---

<sup>3</sup> Vgl. ebd., S. 68.

<sup>4</sup> Vgl. Schadek, Hans/Untermann, Matthias: „Gründung und Ausbau. Freiburg unter den Herzögen von Zähringen.“, in: Haumann, Heiko/Schadek, Hans (Hg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Band 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, Stuttgart 1996, S. 120 ff.

<sup>5</sup> Vgl. Kalchthaler: Kleine Geschichte der Stadt Freiburg, S. 20.

<sup>6</sup> Vgl. Zotz, Thomas: in: Zotz/Schadek, Freiburg 1091-1120, S. 69 ff.

es schließlich zu einem Kompromiss in dem Streit um die schwäbische Herzogswürde: Kaiser Heinrich IV. sprach Bertold II. Zürich, den Hauptort des schwäbischen Herzogtums, als Reichslehen zu und im Gegenzug verzichtete Bertold auf die schwäbische Herzogswürde. Die Herzogswürde seines Vaters führte er jedoch weiter. Der Ausgleich machte sich zugleich in der Titulatur bemerkbar; in einer Urkunde vom Februar 1100 erscheint Bertold II. als Herzog von Zähringen,<sup>7</sup> das heißt, das Haus benannte sich fortan nach der Reichsburg oberhalb des gleichnamigen Dorfes im Breisgau.

Ihm folgten nach seinem Tode im Jahre 1111 seine Söhne Bertold III. († 1122) und Konrad († 1152) nacheinander als Herzöge. Letzterer soll noch zur Regierungszeit seines älteren Bruders der zu seinem Eigengut gehörigen Siedlung Freiburg ein Marktrecht verliehen und damit die weitere Entwicklung der zur Stadt erhobenen Siedlung und ihres Stadtrechts bestimmt haben. Indem Herzog Konrad 1125 für den Sachsenherzog Lothar von Supplingburg Partei zur Erlangung der Königsherrschaft ergriffen hatte, wurde ihm 1127 von König Lothar zur Belohnung das Rektorat von Burgund übertragen, das ideal die linksrheinischen Besitzungen und Herrschaftsrechte der Zähringer ergänzte. Als Stellvertreter des Königs in Burgund gelang Konrad eine Festigung der zähringischen Herrschaftspositionen im südwestdeutschen Raum.<sup>8</sup>

Diese politische Rahmensituation ist zu vergegenwärtigen, wenn man sich mit den Anfängen Freiburgs befassen möchte.

---

<sup>7</sup> Vgl. Kalchthaler: Kleine Geschichte der Stadt Freiburg, S. 20.

<sup>8</sup> Vgl. Schadek/Untermann: in: Haumann/Schadek, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, S. 120 ff.

## **IV. Die zähringische Herrschaft im Breisgau und die Gründung Freiburgs**

### **1. Eine Burg als Ausgangspunkt städtischer Besiedlung und die Herkunft des Namens „Freiburg“**

Betrachtet man den Siedlungsraum des späteren Freiburgs, so muss zunächst ein Blick auf die geographische Lage und die rechtlichen Verhältnisse vor Ort geworfen werden. Das Gebiet des späteren Freiburgs zeichnete sich durch seine wichtige Verkehrsfunktion für den mittelalterlichen Fernhandel aus. Die Siedlung wurde an der wichtigen Handelsstraße, die den Schwarzwald in West-Ost-Richtung durchquerte (durch das Zartental), errichtet. Im Bereich Oberlinden gabelte sich die von Osten kommende Straße einmal in Richtung Norden (heutige Herrenstraße) und in Richtung Westen (heutige Bertold-/Salzstraße).<sup>9</sup> Das Umfeld Freiburgs zeigte schon vor der Gründung Freiburgs grundherrschaftlich geprägte Siedlungsstrukturen auf. Die Orte Zähringen (im Norden), Betzenhausen (im Westen), Haslach (im Südwesten) und Adelhausen (im Süden) begrenzen die spätere Altstadt Freiburgs. Dazwischen befanden sich die Orte Herdern und Wiehre, die erstmals in der Wildbannurkunde Heinrichs II. von 1008 bezeugt worden waren<sup>10</sup> und deren Namen auf Wald und auf Wassernutzung hinweisen. Der Name „Wiehre“ leitet sich von Stauwehren her, die entlang der Dreisam angelegt wurden und den Betrieb von Wassermühlen erlaubten. Diese wassertechnischen Einrichtungen waren günstige Voraussetzung für die Anlage einer vorwiegend auf Gewerbe und Markt orientierten städtischen Siedlung. Ferner fand im südlichen Breisgau im Schwarzwald Silberabbau statt, den sich das Baseler Bistum durch königliches Privileg garantieren

---

<sup>9</sup> Vgl. Zotz, Thomas: in: Zotz/Schadek, Freiburg 1091-1120, S. 72.

<sup>10</sup> Ausführlich hierzu: Ebd., S. 52 ff.

ließ.<sup>11</sup> Auch die Zähringer scheinen die Silbervorkommen beansprucht und tatsächlich gefördert zu haben, denn bei Grabungen auf dem Freiburger „Harmonie“-Gelände“ wurden Überreste silberverarbeitender Betriebe freigelegt, die bereits im frühen 12. Jahrhundert arbeiteten. Sichere Belege für eine Münzprägung in Freiburg existieren allerdings erst für das 13. Jahrhundert.<sup>12</sup>

Betrachtet man die aufgeführten Standortfaktoren, besonders die bedeutsame Verkehrsfunktion der Region, bereits vorhandene Siedlungsstrukturen, die Möglichkeit der gewerblichen Nutzung der Dreisam und die Silbervorkommen im nahe gelegenen Schwarzwald, so bot das Gebiet des späteren Freiburg optimale Voraussetzungen für die Errichtung eines Markortes.

Folgt man den Marbacher Annalen und der Eintragung für das Jahr 1092:

*A.D. 1092. Princeps Alemannie ad defensionem sancte matris ecclesie unanimiter coneverunt sibique ad hoc negotium exequendum fratrem Gebehardi Constantiensis episcopi, Bertholdum de Zeringen ducem tocius Suevie constituerunt, que nondum ducatum aliquem habuit, etsi iam dudum nomen ducis habere consueverit. Hic preterito anno, in proprio allodio Brisaugie Freiburch civitatem iniciavit.*<sup>13</sup>

dann hat Bertold II. im Jahre 1091 mit dem Bau einer Siedlung namens Freiburg begonnen. Der Ausgangspunkt der Siedlung muss am Fuße des Schloßbergs lokalisiert werden, bestätigt durch die archäologischen Grabungen auf dem „Harmonie“-Gelände. Die Annahme der Gründung einer Siedlung in den 1090er Jahren fügt sich hervorragend in die Maßnahmen ein, die auf den Ausbau der zähringischen Stellungen im Breisgau abzielten. In unmittelbarer zeitlicher Nähe erfolgte die Verlegung

---

<sup>11</sup> Vgl. Fingerlin, Gerhard/Kaltwasser, Stephan/Zotz, Thomas: „Siedlungsraum und Herrschaftsträger. Die Gründungssituation Freiburgs.“, in: Haumann/Schadek, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, S. 50.

<sup>12</sup> Vgl. Untermann, Matthias: Das „Harmonie“-Gelände in Freiburg im Breisgau. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg, Band 19, Stuttgart 1995, S. 318 f.

<sup>13</sup> Monumenta Germaniae Historica, Scriptores XVII, Meisenheim am Glan 1963, S. 157.

des zähringischen Hausklosters von Weilheim nach St. Peter im Schwarzwald, womit offensichtlich die Aufwertung des Platzes Freiburg zu einem zentralen Ort beabsichtigt wurde.<sup>14</sup> Weitere Maßnahme Bertolds II. war der Bau der Burganlage auf dem Schloßberg und die Verlegung des Stammsitzes von der Burg Zähringen dorthin. Der Burgbau kann als wesentliches Element für die Errichtung der Siedlung Freiburg gesehen werden, da hiermit einerseits ein Instrument herrschaftlicher Präsenz in diesem Raum und andererseits eine wichtige Einrichtung zum Schutz der neu entstehenden Siedlung und ihrer Bewohner geschaffen wurde.

Nach der Betrachtung der geographischen Voraussetzungen muss ferner noch ein Blick auf die rechtlichen Verhältnisse vor Ort geworfen werden. Fraglich ist nämlich, ob Bertold seine Siedlung auf zähringischem Allodialgut oder auf Reichsgut errichtete. Zwar weist der Sohn Bertolds II., Konrad, in der nach ihm benannten „Konradsurkunde“, die in der Tennenbacher Klosterschrift überliefert worden ist, darauf hin, dass er den Markt an einem Ort seines eigenen Rechts (*...in loco mei proprii iuris...*), nämlich Freiburg, errichtet habe,<sup>15</sup> aber diese Charakterisierung Konrads spricht zunächst nur seine Verfügungsgewalt über den bestehenden Ort an und lässt nicht unbedingt darauf schließen, dass der Ort Freiburg als ererbtes Allod zu betrachten ist. Zweifel am zähringischen Eigenbesitz des Gebiets auf dem die Siedlung Freiburg errichtet wurde, kommen vor allem auf, wenn man berücksichtigt, dass die Burg Zähringen und ihr Zubehör Reichsgut waren und an mehreren Stellen im nächsten Umfeld Freiburgs von Grund und Boden ein Königszins zu entrichten war.<sup>16</sup> Kommt man also zu dem Schluss, dass Bertold II. Freiburg auf Reichsgut erbaut hat, so stellt sich die Frage, warum er sich nicht durch königliches Privileg die

---

<sup>14</sup> Vgl. Schadek/Untermann: in: Haumann/Schadek, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, S. 61 f.

<sup>15</sup> Vgl. Blattmann, Marita: Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27), Band 2, Freiburg/Würzburg 1991, S. 531.

<sup>16</sup> Vgl. Zotz, Thomas: in: Zotz/Schadek, Freiburg 1091-1120, S. 73 f.

Erlaubnis erteilen ließ und sich stattdessen der Gefahr königlicher Strafmaßnahmen aussetzte. Hierzu lässt sich anführen, dass sich Kaiser Heinrich IV. in den Jahren 1090 bis 1097, also in der Zeit der Errichtung Freiburgs, auf einem Italienzug befand und somit de facto die Reichsgewalt des Königs im Deutschen Reich nicht durchsetzbar war.<sup>17</sup> Dieses Machtvakuum wird sich Bertold sicherlich zu Nutze gemacht haben, als er sich dazu entschloss ohne Einholung der königlichen Erlaubnis eine Siedlung zu gründen.

Schließlich soll noch die Herkunft des Namens „Freiburg“ geklärt werden. In der Forschung werden hierzu verschiedene Ansichten vertreten und zwar bezüglich des Namensbestandteils „frei“ und des zweiten Namensglieds „burg“. In der älteren Forschung, die zudem die Ansicht vertrat, dass Bertold II. die Siedlung auf seinem Eigengut erbaut hätte, wurde angenommen, dass „frei“ eben die freie Verfügung des Herzogs Bertold über die Stadtburg auf dem Schloßberg (im Unterschied zur Burg Zähringen) gegenüber Kaiser Heinrich IV. aufzeigte. Dagegen sieht die jüngere Forschung im Namensbestandteil „frei“ die rechtliche Sonderstellung der Bewohner Freiburgs zum Ausdruck gebracht und unterstellt dem Namen zudem eine gewisse Werbungsabsicht, um einen Zulauf in die neue Siedlung zu fördern.<sup>18</sup> Auch das zweite Namensglied „burg“ findet unterschiedliche Deutungen. Leitet man „burg“ aus dem Althochdeutschen her, so hat man sich eine befestigte, städtische Siedlung vorzustellen. Orientiert man sich aber an dem in Frankreich und in Burgund belegten Typ des „burgus“, dann ist an eine handwerklich-gewerbliche und in der Regel mit Markt ausgestattete Siedlung zu denken, die an ein Kloster oder an eine Burg angelehnt ist. Da diese Orte mit Privilegien ausgestattet wurden, in denen die Begriffe „frei“ und „Freiheit“ im Zusammenhang mit der Abgabefreiheit etc. verwendet werden, stellt sich die Frage, ob nicht mit dem burgundischen „burgus“ der Namenssinn

---

<sup>17</sup> Vgl. ebd., S. 71.

<sup>18</sup> Vgl. ausführlich hierzu: Zettler, Alfons: „Das Freiburger Schloß und die Anfänge der Stadt.“, in: Zotz/Schadek, Freiburg 1091-1120, S. 183 ff.

Freiburgs getroffen wird, denn in der Marktrechtsurkunde von 1120 werden auch den Bewohnern Freiburgs Privilegien zuteil. Nach Ansicht des Historikers *Alfons Zettler* soll der Namenssinn Freiburgs für den Zeitpunkt der Errichtung der Siedlung und der Namensgebung in den 1090er Jahren jedoch noch nicht im Sinne der städtisch-kommunalen Freiheit verstanden werden; diese Bedeutung wird sich wahrscheinlich erst im Zuge der Marktrechtsprivilegierung nach 1120 eingestellt haben. Zettler orientiert sich dagegen bei der Bedeutung der Namensgebung an der Tradition fürstlicher Zentralorte, die mit den Grundworten „burg“ beziehungsweise „civitas“ gebildet wurden und das Nebeneinander von Burg und Siedlung bezeichnen.<sup>19</sup> *Thomas Zotz* geht bei der Bedeutung der im Namen Freiburg angesprochenen Freiheit sogar noch weiter. Er nennt Beispiele für Orte, die im 11. Jh. als „frei“ qualifiziert wurden im Zusammenhang mit königlichen Marktrechtsprivilegien, die diesen Marktorten die üblichen Rechte der Münze, an Zöllen und dem Königsbann gewährten.<sup>20</sup> Da solche Privilegien von der obersten Gewalt im Reich stammten, ist „frei“ im Sinne von „königlich“ zu verstehen und verdeutlicht den Machtanspruch Bertolds II., der bei seiner Siedlungsgründung im Grunde genommen königliche Vorrechte beansprucht und somit seine Unabhängigkeit vom Kaiser zum Ausdruck bringt. Demnach bezeichnet der Name „Freiburg“ eine befestigte, städtische Siedlung, die unter der Verfügungsgewalt ihres Gründers Bertolds II. steht, unabhängig von königlichen Privilegierungen.

Zusammenfassend sollen noch einmal die Motive Bertolds II. zur Errichtung Freiburgs in den 1090er Jahren hervorgehoben werden. Zum einen beabsichtigte Bertold die zähringische Herrschaft im Breisgau zu festigen und auszubauen, wofür er einen zentralen Ort in strategisch günstiger Lage benötigte, von dem ausgehend er seine Herrschaft begründen konnte – insbesondere wegen der Rivalitäten zu den Staufern.

---

<sup>19</sup> Vgl. Zotz, Thomas: in: Zotz/Schadek, Freiburg 1091-1120, S. 77 f.

<sup>20</sup> Vgl. ebd. S. 78.

Zum anderen war die Anlage Freiburgs als Marktort geplant, um hieraus wirtschaftliche Nutzen zu ziehen.

## **2) Die Gründung der Stadt Freiburg 1091 oder 1120**

Wurde vorausgehend der Baubeginn der Siedlung Freiburg auf das Jahr 1091 datiert, so soll folgend die Marktrechtsprivilegierung im Jahre 1120 erläutert werden. Ferner soll die Forschungskontroverse aufgezeigt werden, die darüber besteht, ob die Errichtung Freiburgs zeitgleich mit der Marktrechtsprivilegierung im Jahre 1120 begonnen hat, oder ob die Gründung der Siedlung und die Marktrechtsprivilegierung als zeitlich voneinander getrennt zu betrachten sind.

Nach der herrschenden Meinung in der Forschung soll Freiburg im Jahre 1120 die Marktrechtsprivilegien verliehen bekommen haben, aus denen sich in der Folgezeit das Stadtrecht entwickelt hat. Strittige Aspekte, die das Gründungsprivileg selbst betreffen - ob bereits 1120 von einem Privileg in Schriftform ausgegangen werden kann und welche Bedeutung den einzelnen Privilegien zukommt - sollen nicht an dieser Stelle thematisiert werden. Ob Konrad von Zähringen tatsächlich als der Begründer des Markt- und Stadtrechtes in Frage kommt, wird am Ende dieses Kapitels untersucht.

Um seine Marktgründung durchzuführen, hatte der Gründer von überallher angesehene Kaufleute (*Mercatoribus itaque personatis circumquaque convocatis...*)<sup>21</sup> herbeigerufen, mit deren Vertretern eine feierliche, eidliche Vereinbarung über die rechtliche Ausgestaltung des Marktbetriebs und in den Grundzügen das Stadtrecht mit seinen Rechten und Verpflichtungen für die Stadtbewohner getroffen wurde.<sup>22</sup> Diese „coniuratio“ hatte natürlich nichts mit den Schwureinungen gemeinsam, mit denen sich anderorts - vor allem in den Bischofsstädten - die Bürger gegen ihren Stadtherrn

---

<sup>21</sup> Kroeschell, Karl: Deutsche Rechtsgeschichte, S. 161 f.

<sup>22</sup> Isenmann, Eberhard: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter: 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtreiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 78.

verbündeten,<sup>23</sup> denn in den Gründungsstädten beriefen die Stadtherren in der Regel selber die Schwureinungen der Kaufleute zusammen, um sich deren Mitarbeit am Aufbau der Stadt zu versichern. Das bedeutet, dass die Kaufleute in der Stadtgemeinde eine herausragende Stellung einnahmen, was folgend anhand der einzelnen Privilegien des Freiburger Marktrechts untersucht werden wird. So wichtig die Kaufleute für die Anlage, den Ausbau und die Entwicklung der Marktsiedlung gewesen sind – die Gesamtheit der Bewohnerschaft machten sie nicht aus. Aus dem Gründungsprivileg geht nämlich hervor, dass die unter Bertold II. errichtete Siedlung in den Markt von 1120 mit einbezogen wurde

*(...qualiter ego Cunradus in loco mei proprii iuris, silicet Friburg, forum constitui anno ab incarnatione Domini MCXX.),<sup>24</sup>*

was bedeutet, dass damit auch deren Siedler in den Kreis der neuen Marktbewohner aufgenommen wurden.<sup>25</sup> Im Konradsprivileg wird deshalb auch von Bürgern („*burgenses*“) und nicht von Kaufleuten gesprochen, sobald eine der Verfügungen die Stadtgemeinde in ihrer Gesamtheit betrifft.

Beleuchtet man den rechtlichen Hintergrund der Marktgründung durch die von Konrad von Zähringen berufene Schwureinung der Kaufleute, so fällt auf, dass, wie schon bei der Errichtung der Siedlung Freiburg durch Bertold II., keine sonst übliche Zustimmung des Kaisers eingeholt wurde. Dies mag daran liegen, dass Kaiser Heinrich V. 1119 im Zuge des Investiturstreits mit dem Kirchenbann belegt worden war und dadurch in seiner Reichsgewalt beeinträchtigt war. Stattdessen stellte Konrad seine Privilegienverleihung rechtlich auf die Basis einer eidlichen Vereinbarung, um die Legitimität seines Unternehmens zum Ausdruck zu bringen.<sup>26</sup> Aus der „Konradsurkunde“ geht hervor, dass er zwölf seiner Ministerialen auf

---

<sup>23</sup> Vgl. Sydow, Jürgen: Städte im deutschen Südwesten. Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart u. a. 1987, S. 99.

<sup>24</sup> Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 161 f.

<sup>25</sup> Vgl. Schadek/Untermann: in: Haumann/Schadek, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, S. 64.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 59.

Reliquien die Einhaltung seiner Verfügungen für sich und seine Nachfahren beschwören ließ und zudem seine Zusagen vor den Marktgeschworenen und einem „freien Mann“ als Zeugen stellvertretend für die Gesamtheit der Bewohnerschaft Freiburgs bekräftigte.<sup>27</sup>

Im Folgenden soll auf die eingangs geschilderte, kontrovers geführte Diskussion zum genauen Zeitpunkt der Gründung der Siedlung Freiburg näher eingegangen werden. Während eine Mindermeinung in der Stadtgeschichtsforschung die Ansicht vertritt, Freiburg sei „mit einem Schlag“ gegründet worden, also ohne dass eine vor-städtische Siedlung vorausgegangen wäre, nimmt die Mehrheit in der Forschung an, dass der Marktgründung beziehungsweise Marktrechtsprivilegierung eine präurbane Siedlung vorgeschaltet gewesen ist – besonders im Hinblick auf die Marbacher Annalen. Die Lösung dieser Kontroverse scheint die neuere Forschung bei der Feststellung des wahren Marktgründers gefunden zu haben, denn es gibt widersprüchliche Angaben zum Freiburger Marktgründer. Aus der „Konradsurkunde“, dem so genannten Tennenbacher Text, der im Güterbuch des Zisterzienserklosters Tennenbach in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgeschrieben worden ist, geht hervor, dass Konrad von Zähringen auf seinem Eigengut in Freiburg 1120 einen Markt errichtet hätte

*(...qualiter ego Cunradus in loco mei proprii iuris, silicit Friburg, forum constitui anno ab incarnatione domini M°C°XX°).*<sup>28</sup>

Dagegen wird im „Stadtrodel“, einer Schriftrolle, die wohl nach dem Tod des letzten Zähringer Herzogs Bertold V. im Jahre 1218 im Auftrag der Freiburger Bürgerschaft angefertigt worden ist, Bertold (II.), der Herzog von Zähringen, als Stadtgründer genannt. Heißt es doch, Bertold habe verfügt, dass auf seinem Eigengut Freiburg als freie Stadt entstehen soll

*(...quod Bertholdus dux Zaeringie in loco proprii fundi sui, Friburc videlicet, secundum iura Colonie liberam constituit fieri civitatem,...).*<sup>29</sup>

---

<sup>27</sup> Kroeschell, Deutsche Rechtsgeschichte, S. 161 f.

<sup>28</sup> Blattmann, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer, S. 534.

Dies stellt natürlich einen offensichtlichen Widerspruch zur „Konradsurkunde“ dar. Im Tennenbacher Güterbuch wird nach der Wiedergabe der „Konradsurkunde“ dieser Widerspruch offen angesprochen. „Da nun des alten Rechts und Rodels der Gründung der Stadt Erwähnung getan ist, so heißt es, sei darüber bekannt zu machen, daß dieser Herr und Graf Konrad nicht der Gründer der Stadt Freiburg war (*quod iste Cunradus comes non fuit primus fundator civitatis Friburg*), sondern sein Bruder Bertold, der Herzog von Schwaben (*sed frater eius Bertholdus, dux Sueuie*).“<sup>30</sup> Diese Aussage zeigt auf, dass hier zwei Fehler in Folge auftreten: Wenn erstens Konrad, der Marktgründer, gar nicht der erste Gründer der Stadt gewesen wäre, sondern sein Bruder Bertold, der Herzog von Schwaben, so ginge dem „Marktgründer“ der „Stadtgründer“ voraus. Zweitens war Konrads Bruder Bertold III. nicht Herzog von Schwaben, wohl dagegen sein gleichnamiger Vater Bertold II., Gegenherzog gegen den Staufer Friedrich, dem er 1079 das Herzogtum Schwaben abgetreten hatte (siehe oben). Hieraus lässt sich folgern, dass die Namensnennung Bertolds im Stadtrodel im Zusammenhang mit der Marktrechtsprivilegierung falsch ist. Stattdessen, so die Folgerung in der neueren Forschung, ist der Angabe im Tennenbacher Text Glauben zu schenken, der zudem eine Abschrift einer Schrift darstellt, die älter als der Stadtrodel ist, also vor 1218 entstanden ist; nach dieser Angabe hat Graf Konrad von Zähringen das Marktrecht Freiburg verliehen, nachdem die Siedlung oder Stadt zuvor von seinem Vater Bertold II. gegründet worden war.

Diese Erkenntnisse widerlegen die anfangs aufgeführte These, Freiburg sei „auf einen Schlag“ gegründet worden. Es scheint somit bestätigt, dass der Zeitpunkt der Errichtung der städtischen Siedlung Freiburg unter der Regentschaft Bertolds II. in den 1090er Jahren angesetzt werden muss, während die Marktrechtsprivilegierung und die damit verbundene

---

<sup>29</sup> Ebd., S. 534.

<sup>30</sup> Schmid, Karl: „Freiburg 1091? – Die schriftlichen Quellen zur Gründungsgeschichte.“, in: Zotz/Schadek, Freiburg 1091-1120, S. 127.

Stadterhebung Freiburgs durch Konrad von Zähringen im Jahre 1120 stattgefunden hat. Zieht man zudem Grabungsbefunde der Stadtarchäologie mit heran,<sup>31</sup> dann lässt sich ein planmäßiger, gelenkter Siedlungsvorgang für eine gewerblich orientierte, aber noch unbefestigte Siedlung bereits vor 1120 feststellen. Mit der Verleihung des Marktrechts erfolgte dann die Anlage einer breiten Marktstraße (heutige Kaiser-Josef-Straße), und noch vor der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde mit dem Bau der Stadtbefestigung begonnen.<sup>32</sup>

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass alle Indizien dafür sprechen, dass um 1091 Bertold II. planmäßig eine städtische Siedlung angelegt hat. Nachdem der Aufbau etwa drei Jahrzehnte vorangeschritten und die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Marktbetrieb geschaffen waren, hat Graf Konrad von Zähringen die Siedlung Freiburg mit den Marktrechten ausgestattet und Freiburg damit zur Stadt erhoben.

Nach dem Vorbild Freiburgs sollten im Verlaufe des 12. Jahrhunderts - insbesondere im Hinblick auf die Herrschaftssicherung im Breisgau – noch zahlreiche Stadtgründungen durch die Zähringer vollzogen werden. Zu nennen sind hier beispielsweise die Städte Diessenhofen, Fribourg und Bern.

---

<sup>31</sup> Vgl. Untermann, Matthias: „Archäologische Befunde zur Frühgeschichte der Stadt Freiburg.“, in: Zotz/Schadek, Freiburg 1091-1120, S. 195 ff.

<sup>32</sup> Vgl. ebd., S. 210.